

Abmeldung

Damit wir Sie aus unserem Einwohnerregister austragen können, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen via eUmzug <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/so> oder direkt am Schalter abmelden.

Schweizerbürger bringen bei persönlicher Abmeldung bitte folgende Unterlagen mit:

- Pass oder Identitätskarte

Ausländische Staatsangehörige bringen bei persönlicher Abmeldung bitte folgende Unterlagen mit:

- Pass
- Ausländerausweis

Sofern Sie den Wegzug mit eUmzug melden, senden wir bei Schweizer Staatsangehörigen den Heimatschein direkt der neuen Wohngemeinde zu. Wenn Sie bei uns noch keinen Heimatschein hinterlegt hätten, würden wir Sie umgehend informieren.

Für Drittstaatsangehörige (Ausländerausweis in Kreditkartenformat) ist der Onlinedienst eUmzug nur bei einem Wegzug innerhalb des Kantons Solothurn möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zusätzlich am neuen Wohnort anmelden müssen, sofern die Gemeinde eUmzug nicht anbietet!

Eine Abmeldung ins Ausland ist nur **persönlich am Schalter** möglich. Bitte kommen Sie dafür einen Monat vor dem geplanten Wegzug bei uns am Schalter vorbei. Für die Abmeldung ist die Adresse des Reiseziels/Wohnortes im Ausland und eine Korrespondenzadresse in der Schweiz erforderlich.

Zuständige Abteilung

Einwohnerkontrolle nur DL